



Rundschreiben Nr. 248 / 19
Bremen, den 01.11.2019

Quelle: DSLV 209/19
Helmut Große

Internationales Rundschreiben

Polen	Engpässe bei Dreiländergenehmigungen durch Polen nach Belarus und Russland
Österreich	CNG- u LNG-Fahrzeuge von bestimmten Lkw-Fahrverboten ausgenommen
Frankreich	Wartungsarbeiten im Mont Blanc-Tunnel in den Monaten November und Dezember 2019
Schweden	Neue Gesetzgebung zur Winterreifenpflicht ab Dezember 2019
Großbritannien	Operation Brock wurde auf M 20 aktiviert
Russland	Neue Einreisebestimmungen für St. Petersburg
Bulgarien	Geplante Einführung eines elektronischen Mautsystems ab 1. März 2020

Polen

Engpässe bei Dreiländergenehmigungen durch Polen nach Belarus und Russland

Nach Mitteilung aus Unternehmenskreisen ist aktuell bei Transporten in Richtung Belarus und Russland ein Mangel an Frachtraum am Markt festzustellen.

Auf Nachfrage teilte die polnische Organisation des Straßengüterverkehrs ZMPD dem Bundesverband Spedition und Logistik (DSLV) mit, dass derzeit Genehmigungsempässe auf polnischer Seite bestehen. Die erforderlichen Dreiländergenehmigungen werden Polen von russischer Seite nur in einer begrenzten Stückzahl pro Jahr zur Verfügung gestellt. 2019 waren dies insgesamt 11.000 Genehmigungen, deutlich weniger als in den Vorjahren. Die polnische Ausgabestelle war insofern gezwungen, Dreiländergenehmigungen an polnische Transportunternehmen sehr restriktiv auszugeben. Für Unternehmen, die ihre Genehmigungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt verbraucht haben, bzw. keine CEMT-Genehmigungen haben, besteht kaum noch die Möglichkeit, zusätzliche Dreiländergenehmigungen für 2019 zu erhalten. Diese Situation dürfte sich noch bis zum Jahresende verschärfen.

Demgegenüber sollen sich Polen und Russland zwischenzeitlich auf Kontingente für Lkw-Transporte im Jahr 2020 geeinigt haben. In der Vergangenheit war es hier immer wieder zu Spannungen und langen Auseinandersetzungen gekommen. Jetzt verständigte man sich Meldungen zufolge, wie im Jahr 2019 gegenseitig 210.000 Transportgenehmigungen für Lkw auszutauschen, darunter jeweils 10.000 Genehmigungen für Transporte aus Drittländern

bzw. in Drittländer. Die polnische Seite wollte wohl ursprünglich eine Verringerung des Genehmigungskontingents auf 180.000 durchsetzen, die russische Seite dagegen eine Anhebung auf 250.000, insbesondere für Transitgenehmigungen für Beförderungen durch Polen.

Österreich

CNG- und LNG-Fahrzeuge von bestimmten Lkw-Fahrverboten ausgenommen

Viele Fahrverbote in Österreich basieren auf dem

[Immissionsschutzgesetz-Luft \(IG-L\)](#),

darin sind im § 14 „Maßnahmen für Kraftfahrzeuge“ samt Ausnahmen vorgesehen. Hinsichtlich der Ausnahmen im § 14 (2) heißt es wörtlich:

„(2) Zeitliche und räumliche Beschränkungen sind nicht anzuwenden auf [...]

*5. Fahrzeuge mit **monovalentem Methangasantrieb** oder ausschließlich elektrischem Antrieb sowie plug-in-hybrid-elektrische Fahrzeuge, die mit ausschließlich elektrischem Antrieb eine Mindestreichweite von 50 km aufweisen, [...]*“

Rückfragen des Fachverbandes Güterbeförderung beim Land Tirol, ob unter „monovalentem Methangasantrieb“ Lkw mit LNG/CNG Antrieb zu verstehen sind, wurden vom Amt der Tiroler Landesregierung wie folgt bestätigt:

*„Die Ausnahmebestimmung in § 16 Abs. 2 IG-L (die Tiroler Schwerverkehrsverordnungen stützten sich jeweils auf § 16 IG-L) erklärt u.a. die Ausnahmenorm in § 14 Abs. 2 Z. 5 IG-L für anwendbar, womit auch Fahrzeuge **mit monovalentem Methangasantrieb** von zeitlichen und räumlichen Beschränkungen des Verkehrs (dazu zählen laut Legaldefinition in § 14 Abs. 1 IG-L auch das sektorale Fahrverbot und die Euroklassenfahrverbote, ebenso das Nachtfahrverbot) ausgenommen sind. Nach Auffassung der Abteilung Umweltschutz werden somit monovalente Erdgasfahrzeuge von dieser Ausnahmebestimmung erfasst, und zwar unabhängig davon, in welchem Aggregatzustand sich der Treibstoff Erdgas in den Tanks der Fahrzeuge befindet. Dieser Auslegung zufolge sind also sowohl monovalente CNG-LKW als auch monovalente LNG-LKW von sämtlichen Fahrverboten nach IG-L ex-lege ausgenommen.“*

Diese Ausnahmebestimmung ist somit nach Ansicht des Fachverbandes Güterbeförderung grundsätzlich auch auf andere Fahrverbote, basierend auf dem IG-L bzw. auf dessen Ausnahmebestimmungen (gemäß § 14 IG-L) beispielsweise in anderen Bundesländern, entsprechend anwendbar.

Somit sind also mit LNG oder CNG betriebene Lkw vom sektoralen Fahrverbot ausgenommen.

ACHTUNG:

Lkw-Fahrverbote, basierend auf der Straßenverkehrsordnung (StVO), sind von dieser Ausnahmebestimmung jedoch nicht erfasst!

Frankreich

Wartungsarbeiten im Mont Blanc-Tunnel in den Monaten November und Dezember 2019

Nach Informationen der Betreibergesellschaft GEIE ist der Mont Blanc-Tunnel aufgrund von Wartungsarbeiten in den folgenden Nächten für den gesamten Verkehr gesperrt:

- von Montag, 18. November 2019, 22:00 Uhr, bis Dienstag, 19. November 2019, 06:00 Uhr,
- von Montag, 2. Dezember 2019, 22:00 Uhr, bis Dienstag, 3. Dezember 2019, 06:00 Uhr,
- von Montag, 9. Dezember 2019, 22:00 Uhr, bis Dienstag, 10. Dezember 2019, 06:00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Mont Blanc-Tunnel in den Nächten des 4., 5., 6., 7., 12., 13., 14., 19., 20., 21., 25., 26., 27. und 28. November 2019 sowie am 3., 4., 5., 10., 11. und 12. Dezember 2019 in der Zeit von 22:30 bis 06:00 Uhr in Richtung Italien bzw. bis 05:30 Uhr in Richtung Frankreich nur alternierend, also in wechselnder Fahrtrichtung, durchquert werden. Dadurch kann es zu Behinderungen zwischen 21:00 und 22:00 Uhr sowie zwischen 06:00 und 07:00 Uhr kommen. Während der Wartungsarbeiten gelten gesonderte Geschwindigkeitsbegrenzungen im Tunnelbereich.

Weitere Informationen sind zu finden unter <http://www.tunnelmb.com>.

Schweden

Neue Gesetzgebung zur Winterreifenpflicht ab Dezember 2019

Gemäß einer im Juni 2019 erlassenen neuen Gesetzgebung müssen in der Winterzeit – das ist der Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. März eines jeden Jahres – zukünftig auf den Rädern aller Fahrzeuge in Schweden Winterreifen montiert sein. Nach Angaben der schwedischen Gewerbeorganisation AKERI gilt diese Vorschrift für alle Lkw und Anhänger/Auflieger. Im Zeitraum vom 1. Oktober bis 15. April ist darüber hinaus auch die Verwendung von Spikesreifen in Schweden erlaubt.

Die Bekanntmachung kann unter

<https://www.transportstyrelsen.se/TSFS/TSFS 2019 44.pdf>

heruntergeladen werden. Die Richtlinie TSFS 2019:44 aktualisiert und ersetzt die bestehende Richtlinie TSFS 2009:19. Die Regelung betrifft sowohl Pkw, Busse und Lkw als auch Anhänger, die von diesen Fahrzeugen gezogen werden, unabhängig vom Gewicht dieser Fahrzeuge und gilt gleichermaßen für inländische und ausländische Fahrzeuge.

Winterreifen bei Lkw und Anhängern über 3,5 Tonnen müssen mit dem Symbol Alp Peak / Snowflake (3PMSF) gemäß UN ECE-Regelung 117 oder mit dem Professional Off Road (POR) gemäß den UN ECE-Vorschriften 54 gekennzeichnet sein. Alternativ können Spikesreifen aufgezogen werden. Winterreifen, die auf anderen Achsen als Antriebsachsen und Vorderachsen bei Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg oder bei Anhängern mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3.500 kg montiert sind, müssen durch die Angaben M + S, MS, M & S oder "Mud and Snow" gekennzeichnet sein. Alle Reifen an Lkw mit einem

über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht müssen ein Mindestprofil von 5 Millimetern aufweisen, Anhänger eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimeter.

Großbritannien

Operation Brock wurde auf M 20 aktiviert

Nach Informationen der Straßenverkehrsbehörde „Highways England“ wurde das Verkehrsmanagementsystem Operation Brock wie angekündigt am 28. Oktober 2019 auf der M 20 in Kent für den Verkehr in Richtung Dover und zum Eurotunnel-Terminal aktiviert.

Die Operation Brock soll dazu beitragen, die M 20 zwischen den Abzweigungen 8 und 9 bei Unterbrechungen des Verkehrs über den Ärmelkanal in beide Richtungen frei zu halten. Andere Fahrzeuge können ihre Fahrt wie gewohnt fortsetzen. Auf der M 20 bleiben zwischen den Abzweigungen 8 und 9 zwei Fahrspuren für den Verkehr in jede Richtung geöffnet.

Fahrer von Lkw mit einem Gewicht von mehr als 7,5 Tonnen, die auf der M 20 in Richtung Eurotunnel oder Hafen von Dover fahren, sollten bei angekündigten Engpässen bei der Überfahrt den Hinweisschildern folgen, die sie auf die Küstenroute der M 20 zwischen der Anschlussstelle 8 für Maidstone und der Anschlussstelle 9 für Ashford leiten. Es besteht dort eine Höchstgeschwindigkeit von 48 km/h.

Weitere Informationen und Anweisungen in elf verschiedenen Sprachen können auf der

[Website von Highways England](#)

heruntergeladen werden.

Russland

Neue Einreisebestimmungen für St. Petersburg

Die Botschaft der Russischen Föderation hat in einer Verbalnote vom 30. September 2019 über die Einführung eines E-Visums für die Stadt Petersburg und das Leningrader Gebiet informiert. Danach können Staatsangehörige aus 53 Ländern, darunter auch Deutschland, seit dem 1. Oktober 2019 ein elektronisches einmaliges Visum zu geschäftlichen, touristischen oder humanitären Zwecken über die

[Webseite des Russischen Außenministeriums](#)

beantragen.

Transportunternehmen können das Vorhandensein sowie die Gültigkeit elektronischer Visa für ihre Fahrer

[online](#)

über die Konsularabteilung des Russischen Außenministeriums prüfen. Dort ist auch ein in russischer und englischer Sprache verfasstes Merkblatt hinterlegt.

Bulgarien

Geplante Einführung eines elektronischen Mautsystems ab 1. März 2020

Nach Informationen des bulgarischen Verbands AEBTRI plant die bulgarische Regierung, das derzeitige zeitabhängige Mautsystem für Lkw ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht (t zGG) in Form einer E-Vignette zum 1. März 2020 auf ein elektronisches kilometerabhängiges Mautsystem umzustellen. Künftig sollen dann bereits Fahrzeuge ab 3,5 t zGG mautpflichtig sein. Die Höhe der Maut soll sich an der Anzahl der Achsen sowie der Emissionsklasse des Fahrzeuges bemessen. Die Maut soll entweder mittels einer On-Board-Unit abgebucht werden oder über streckenbezogene Tickets, die bei den Straßenverkehrsbehörden, Selbstbedienungsterminals oder via Internet bzw. mobiler App bezogen werden können, entrichtet werden.

Bis zur Einführung des streckenbezogenen neuen Mautsystems gelten die bisherigen Mautgebühren unverändert weiter mit der Ausnahme, dass keine 3-Monats-Vignetten und keine Jahresvignetten mehr für Lkw über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht ausgegeben werden.

Zeit	Emissionsklasse Euro 0, I und II			Emissionsklasse Euro III und besser		
	Lkw ≤ 3,5 t (Kategorie 3)	Lkw mit 2 Achsen < 12 t ¹⁾ (Kategorie 2)	Lkw mit 2 und mehr Achsen ≥ 12 t ²⁾ (Kategorie 1)	Lkw ≤ 3,5 t (Kategorie 3)	Lkw mit 2 Achsen < 12 t ¹⁾ (Kategorie 2)	Lkw mit 2 und mehr Achsen ≥ 12 t ²⁾ (Kategorie 1)
1 Tag	--	12 Euro (23 BGN)	12 Euro (23 BGN)	--	12 Euro (23 BGN)	12 Euro (23 BGN)
1 Woche	8 Euro (15 BGN)	27 Euro (53 BGN)	45 Euro (87 BGN)	8 Euro (15 BGN)	21 Euro (40 BGN)	34 Euro (67 BGN)
1 Monat	15 Euro (30 BGN)	54 Euro (105 BGN)	89 Euro (174 BGN)	15 Euro (30 BGN)	41 Euro (80 BGN)	69 Euro (134 BGN)
3 Monate	28 Euro (54 BGN)	--	--	28 Euro (54 BGN)	--	--
1 Jahr	50 Euro (97 BGN)	--	--	50 Euro (97 BGN)	--	--

- 1) unter anderem Autokräne, Spezialauflieger für den Transport von Ladungen mit Übergröße oder Übermaßen und andere Spezialfahrzeuge mit zwei Achsen
- 2) unter anderem Lastzüge, Autokräne, Spezialauflieger für den für den Transport von Ladungen mit Übergröße oder Übermaßen und andere Spezialfahrzeuge mit zwei und mehr Achsen.

Während für bulgarische Fahrzeuge die Gebühren in BGN zu zahlen sind, gelten für ausländische Fahrzeuge die Euro-Beträge. Die Gebührenzahlungen erfolgen an den Grenzübergängen Donaubrücke/Rousse und Kapitan Andreevo per Kreditkarte (zukünftig auch an den anderen Grenzübergängen nach Bulgarien).

Informationen über den aktuellen Stand der Mautumstellung können unter

www.bgtoll.bg

in verschiedenen Sprachen abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl